

Vermietung – boedige.com

§1 Mietpreis, Bestätigung und Zahlungsbedingungen

- Die Mietpreise verstehen sich unverpackt ab dem schriftlich vereinbarten Standort.
- Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt ist.
- Der gesamte Mietpreis ist bei Bereitstellung zu zahlen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart. Der Vermieter ist berechtigt, Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen.
- Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzug oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen des Vermieters zur Folge. Bei Zahlungsverzug des Mieters, ist der Vermieter berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen auszusetzen oder von nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten.

§2 Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Geräte sorgfältig und fachgerecht zu behandeln und zu lagern.

Die Vermietung oder die Überlassung der Mietgegenstände an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet – Ausnahmen bedürfen der Schriftform. Die Geräte bleiben zu jeder Zeit unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

Für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer an den Geräten entstehen und über die normale Abnutzung hinausgehen, ungeachtet, ob ihn dabei ein Verschulden trifft oder nicht, wie z. B. Vandalismus, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Veruntreuung, unbefugtes Hantieren, mutwillige Zerstörung oder unsachgemäßer elektronischer Stromversorgung, falsche Bedienung und Manipulation am Gerät, haftet der Mieter. Zur Schadensregulierung wird vom Neuanschaffungswert bzw. von der Reparaturrechnung ausgegangen.

§3 Zustand der Ware / Geräte

Alle Geräte werden dem Mieter in einwandfreien, funktionstüchtigen Zustand ausgehändigt. Wenn dem Vermieter die Beschaffung eines bestimmten Gerätes nicht möglich ist, kann er ein gleichwertiges Gerät bereitstellen. Mängel sind schriftlich zu vermerken. Später vorgebrachte Einwendungen werden nicht anerkannt. Der Veranstalter/Mieter bestätigt den ordnungsgemäßen Zustand der Ware durch Unterschrift des Lieferscheins und stimmt den Mietbedingungen zu.

§4 Ausfall eines Gerätes

Fällt ein Gerät infolge eines Defekts aus und ist dieser Defekt vom Mieter bzw. dritten Personen nicht verschuldet, so wird die Miete dieses Gerätes ab dem Zeitpunkt der Meldung der Störung bis zur Wiederinbetriebnahme nicht berechnet. Sollte ein Pauschalpreis für mehrere Geräte vereinbart worden sein, hat der Ausfall eines Gerätes keine Auswirkung auf die Gesamtsumme. Wir bemühen uns, das betreffende Gerät nach unserer Wahl entweder umgehend zu reparieren, oder ein Austauschgerät zur Verfügung zu stellen. Es steht uns auch frei das Mietverhältnis mit diesem Zeitpunkt zu beenden. Es werden keine Kosten für einen möglichen Veranstaltungsabbruch o.ä. in Folge eines defekten Gerätes übernommen.

§5 Mietdauer

Die Mietdauer wird mit Übergabe der Geräte begonnen. Dies wird auf einem Lieferschein quittiert. Sollte eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer gewünscht werden, ist bis 24 Stunden vor Ablauf der Mietdauer die Genehmigung einzuholen. Die festgelegten Abhol- / Rückgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Sofern vereinbarte Zeiten nicht eingehalten werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 70€ erhoben. Darüber hinaus behält sich boedige.com – Fabian Bödige vor, für jeden weiteren Tag bis zu 200 % des Mietpreises in Rechnung zu stellen.

§6 Lieferung

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. den Fahrt- bzw. Transportkosten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich nur bis Bordsteinkante, max. 3 Treppenstufen. Sofern die Geräte von Vermieter geliefert, aufgebaut, abgebaut und / oder abgeholt werden, sind Helfer in der angegebenen Anzahl zu stellen. Sollten die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, hat der Vermieter das Recht, auf Kosten des Mieters, Helfer zu ordern. Die Rechnung wird dem Aufwand entsprechend erhöht. Hierunter fallen zusätzliche Anfahrtskosten für den Helfer und eine Stundenpauschale von 40€ / Helfer an.

§7 Stornierung

Die Berechnung der Fristen richtet sich nach dem Termin, an dem der Mietvertrag unterzeichnet wurde. Bis 60 Tage vor Mietbeginn 5% des Auftragsvolumen. Bis 40 Tage vorher 20% des Auftragsvolumen. Bis 20 Tage vorher 50% des Auftragsvolumen. Bis 7 Tage vorher 75% des Auftragsvolumen. Bis 5 Tage vorher 90% des Auftragsvolumen. Bei Nichtabholung der Gegenstände nach Fälligkeit schuldet der Mieter Schadensersatz in Höhe von 100 % des Auftragsvolumens.

§8 Mietgegenstand

Es sind nur Geräte Mietgegenstand. Für sämtliche urheberrechtliche Genehmigungen (z.B. GEMA), Frequenzzuteilungen (RegTP) sowie sonstige inhaltliche erforderliche Bewilligungen, hat der Mieter selbst Sorge zu tragen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigungen vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter eingeholt worden sind. Aus dem Zuwiderhandeln können keine Ansprüche gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden. Alle eventuellen Ansprüche müssen gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden.

§9 Gesundheitsschäden

Für Personen- und Sachschäden, die unmittelbar während oder im Anschluss an eine Veranstaltung entstehen, übernimmt boedige.com – Fabian Bödige keine Haftung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Osnabrück.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen nicht gültig sein, oder der gültigen Rechtsprechung widersprechen, so bleibt die Wirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt. An Stelle der ungültigen Regelung tritt die von den Vertragspartnern als gewollt angenommene Regelung.

Mobildisco – boedige.com

1. Die Licht- und/oder Tonanlage wird von boedige.com zur Verfügung gestellt, transportiert, auf - & abgebaut. Eine detaillierte Wegbeschreibung/Skizze fügt der Veranstalter bei.
2. Der Veranstalter übernimmt sämtliche Kosten (Anmeldung, Abgaben, AKM, eventuelle Strafverfügungen).
3. Stornierung, die Berechnung der Fristen richtet sich nach dem Termin, an dem der Auftrag unterzeichnet wurde. Bis 60 Tage vor Beginn 5% des Auftragsvolumen. Bis 40 Tage vorher 20% des Auftragsvolumen. Bis 20 Tage vorher 50% des Auftragsvolumen. Bis 7 Tage vorher 75% des Auftragsvolumen. Bis 5 Tage vorher 90% des Auftragsvolumen.
4. Vorzeitige Beendigung hat keinen Einfluss auf die Gage.
5. Die Gage ist im Voraus an boedige.com - Fabian Bödige in Bargeld auszuzahlen. Schecks werden nicht angenommen.
6. Das gesamte Equipment muss durch den Veranstalter ausreichend gegen Witterungseinflüsse gesichert werden. Es wird vereinbart, dass der Vermieter die Funktion der Gegenstände überwacht. Hierfür werden dem Vermieter folgende Rechte eingeräumt: Der Vermieter kann die Anlage abschalten oder auch ggf. abbauen, wenn durch das Wetter eine Gefahr für die Anlage oder für die körperliche Unversehrtheit von anwesenden Menschen besteht. Der Vermieter kann die Anlage abschalten oder abbauen, wenn Krawall oder Aufruhr die Anlage gefährden. Wird gem. den vorstehenden Voraussetzungen die Anlage abgeschaltet oder abgebaut, ist der Mieter nicht berechtigt, daraus Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen dem Vermieter herzuleiten.
7. Der Maximalpegel der Tonanlage ist nur gegen Ton-Equipmentschäden limitiert. boedige.com richten sich bezüglich der Lautstärke nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Mit Beendigung der Veranstaltung hat die Mobildisco boedige.com ihren Vertrag erfüllt.
9. Der geforderte Stromanschluss ist rechtzeitig vor dem Eintreffen der Mobildisco boedige.com entsprechend den aktuellen DIN / VDE 0100 Vorschriften zu installieren. Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch eine fehlerhafte Stromversorgung entstanden sind.
10. Gerichtsstand ist Osnabrück.